

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-we

Datum
09.11.2011

Bundesprogramm: „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration“; *Interessenbekundung 2. Förderwelle*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail-Rundschreiben vom 02.11.2010 und 02.02.2011.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat am 02.11.2011 in Berlin den Startschuss der 2. Welle der Schwerpunkt-Kitas "Sprach- und Integrationsförderung" gegeben.

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen - insbesondere in sozialen Brennpunkten - sogenannten "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen. Jede der beteiligten Einrichtungen erhält pro Jahr 25.000 Euro aus Bundesmitteln, um damit eine Halbtagesstelle für zusätzliches, besonders qualifiziertes Fachpersonal zur Sprachförderung speziell von unter 3-Jährigen einzurichten. Eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich.

Bundesweit haben über 3.000 Einrichtungen vorwiegend in sozialen Brennpunkten ihre Arbeit als Schwerpunkt-Kitas bereits im Frühjahr dieses Jahres aufgenommen. Weitere 1.000 Kindertageseinrichtungen können sich bis zum 16. Dezember 2011 unter www.fruehe-chancen.de als "Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration" bewerben, um ab dem Frühjahr 2012 in der 2. Welle der Offensive Frühe Chancen eine Förderung zu erhalten. In Sachsen-Anhalt können 24 Kindertageseinrichtungen in der 2. Förderwelle an dem Bundesprogramm partizipieren.

...

Teilnehmer an dem Programm müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- * In der Einrichtung müssen auch Kinder unter drei Jahren betreut werden.
- * Die Einrichtung wird von mindestens 40 Kindern besucht. Kleinere Einrichtungen können sich zusammenschließen.
Der Verbund muss mindestens 80 öffentlich geförderte Plätze umfassen.
- * Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht.

Die eingegangenen Interessenbekundungen werden vom Bund gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der Länder nach bundeseinheitlichen und landesspezifischen Kriterien geprüft. Nach Mitteilung des hiesigen Sozialministeriums sind in Sachsen-Anhalt keine Änderungen bzgl. der Auswahlkriterien erfolgt. Die Kontingente sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Beigefügt sind überdies einige Informationsmaterialien, die uns das Sozialministerium zugesandt hat.

Die Landkreise sind in ihrer Funktion als öffentliche Jugendhilfeträger durch das Sozialministerium informiert worden. Für den Fall, dass das Förderprogramm für Ihre Kindertageseinrichtungen von Interesse ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Landkreis, der die Priorisierung für das Land vorbereiten wird. Wie in der 1. Förderwelle werden die Länder Prioritätenlisten über die förderfähigen Kindertageseinrichtungen an den Bund übermitteln. Zum Zeitplan verweisen wir auf die Anlage Kompatibilitätsmodus.

Weitere Informationen zum Bundesmodellprogramm können unter www.fruehe-chancen.de entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

Anlagen